

X. VERSUCH EINER BESIEDLUNGSREKONSTRUKTION (ABB. 80)

Im folgenden Kapitel soll auf der Grundlage der durchgeführten hauskundlichen und keramischen Analysen versucht werden, Aussagen zum möglichen Ablauf der frühmittelalterlichen Besiedlung am Ort zu treffen. Bei den ergrabenen Befunden handelt es sich um einen sehr fragmentarisch erhaltenen, zufälligen Ausschnitt der ehemals am Ort vorhandenen Besiedlung. Aufgrund der allgemein schlechten Grabungsbedingungen haben sich Spuren, die andernorts auf die Zusammenfassung einzelner Gebäude zu zeitgleichen Hofkomplexen hinweisen, in Lengerich nicht erhalten.

Den siedlungskundlichen Untersuchungen P. Donats zufolge bestanden die frühmittelalterlichen Gehöfte im niederländisch-nordwestdeutschen Raum aus mehreren Gebäuden unterschiedlicher Funktion, die von einem Flechtwerkzaun umgeben waren. Die Größen der Gehöfte lagen Donats Untersuchungen zufolge bei etwa 1000 m²–2000 m².

Bei den bäuerlichen Ansiedlungen handelte es sich dabei um sog. Haufendörfer, d.h. um mehrere eigenständige Höfe ohne geregelte Anordnung. Zum Gebäuderepertoire eines frühmittelalterlichen Hofes zählte dabei neben Wohnstallhaus, Scheune, Speicher und Schuppen auch das Grubenhaus. Die Ausdehnung des Hofgeländes und die Größe der Gebäude reflektieren Donat zufolge die wirtschaftliche Stellung seines Besitzers.⁶⁴³ Der Autor weist ferner darauf hin, daß diese im niederländisch-nordwestdeutschen Gebiet anzutreffende Gehöftform die vorrangig viehwirtschaftlich orientierte Wirtschaftsweise des Gebietes im Gegensatz zur eher ackerbaulich geprägten Siedlungsstruktur Mittel- und Süddeutschlands widerspiegelt.⁶⁴⁴

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß einige Siedlungen – wie Bremen-Grambke, Gladbach, Kosel oder auch das in England gelegene Mucking – andere Besiedlungsmuster zu zeigen scheinen. Hier überwiegt nämlich klar die Befundgruppe der Grubenhäuser im Bild der Siedlungen, während ebenerdige Bauten fast völlig fehlen.⁶⁴⁵ Die Ursachen für dieses Phänomen können vielfältig sein. Neben überlieferungsbedingten Momenten, wie nicht nachweisbaren Schwellbalkenkonstruktionen, kann etwa an die Existenz von abgeschlossenen Handwerksbereichen oder gar an bewohnte Grubenhäuser gedacht werden.⁶⁴⁶

Die Umfassung frühmittelalterlicher Hofbereiche durch Zäune, die sowohl der Abgrenzung eines Rechtsbereichs als auch dem banalen Fernhalten fremden Viehs dienen, ist bereits in verschiedenen frühmittelalterlichen Gesetzestexten überliefert.⁶⁴⁷

Beispiele für Zäune liegen in Westfalen u.a. aus Vreden, Kr. Borken, Telgte-Wöste, Kr. Warendorf, weiterhin aus Rheine-Mesum und Saerbeck, Kr. Steinfurt, sowie aus den Niederlanden u.a. für Odoorn, Provinz Drenthe, vor.⁶⁴⁸ Im Gegensatz zu den niederländischen Beispielen von Odoorn sind in Westfalen jeweils nur kleinere Ausschnitte einer Umzäunung überliefert.

Die Trennung einzelner Hofkomplexe mittels der Errichtung von Zäunen läßt sich für die frühmittelalterliche Siedlung von Lengerich nicht nachweisen. Es kann nicht mehr nachvollzogen werden, ob das Fehlen solcher Spuren auf die Tatsache zurückzuführen ist, daß es sie nicht gegeben hat, oder ob es der bereits stark fortgeschrittenen Aufarbeitung des Siedlungshorizontes durch ackerbauliche Aktivitäten zuzuschreiben ist. Aufgrund der Ausschnitthaftigkeit des ergrabenen Besiedlungsbereiches ist weiterhin auch die Gruppierung einzelner Grundrisse zu Hofgruppen nicht ohne weiteres durchzuführen.⁶⁴⁹

643 DONAT 1987, 24; DONAT 1991, 160ff.

644 DONAT 1991, 150.

645 Vgl. dazu ZIMMERMANN 1995, 276ff.; WITTE 2000, 92f.

646 Vgl. Kapitel III.2.1.

647 DÖLLING 1958, 60; vgl. Kapitel III.1.1, Anm. 90.

648 Mesum: BOOSEN 1979, Abb. S. 83; RUHMANN 1999, 118ff., Abb. 11; Telgte-Wöste: REICHMANN 1982, Abb. 20–22; Vreden: REICHMANN 1982, Abb. 15–16; Saerbeck: HÜLSMANN 1996, 47f., in Saerbeck ist daneben ein Graben als Hofumgrenzung überliefert; Odoorn: WATERBOLK 1973, 30f., Abb. 27–36.

649 Eine Gruppierung einzelner Hofbereiche ohne trennende Zäune zeigt z.B. die Siedlung von Bielefeld-Sieker, die neben kaiser- und völkerwanderungszeitlichen Befunden auch solche des Mittelalters erbrachte, vgl. DOMS 1990, 268.

Im Laufe der Behandlung der verschiedenen Befundgattungen stellte sich heraus, daß es nicht möglich war, anhand unterschiedlicher Konstruktionsweisen auf ein voneinander abweichendes Alter zu schließen. Die ebenerdigen Pfostengrundrisse zeigten lediglich in einem Fall eine einigermaßen vollständige Erhaltung, während die Bauweise der zahlreich überlieferten Grubenhäuser als recht uniform bezeichnet werden kann. Anhand der Keramik gelang es immerhin, zwei Zeithorizonte der Besiedlung festzustellen. Hier ist noch einmal darauf hinzuweisen, daß die gebildeten Zeithorizonte künstlicher Natur sind, also keine tatsächlichen Besiedlungsstufen darstellen. Weder deutet das keramische Material auf eine Siedlungsunterbrechung noch auf eine gänzlich neu einsetzende Entwicklung hin.

Befunde beider keramisch definierter Zeithorizonte fanden sich in allen Bereichen des Grabungsareals. Betrachtet man den Übersichtsplan der Fläche, muß es sich also um eine aus mehreren Bereichen bzw. Höfen bestehende Siedlung gehandelt haben, die ungefähr seit dem zweiten Drittel des 7. Jh. bis zum Ende des 8. Jh. bestanden hat. Wie der Grabungsplan zeigt, scheinen sich die Hofbereiche um einen freien Platz herum zu gruppieren. Möglicherweise ehemals in diesem Bereich vorhandene Befunde könnten allerdings auch der Erosion oder anderen Aktivitäten zum Opfer gefallen sein. Die Nivellierwerte zeigen allerdings über die gesamte Fläche hinweg ein konstantes, der Hangneigung des Teutoburger Waldes folgendes leichtes Gefälle des Geländes von Nordosten nach Südwesten. Will man nicht annehmen, die Befunde hätten in diesem Bereich auf einer Kuppe oder in einer durch die Ausgrabung nicht erfaßten, deutlichen Senke gelegen, so ist hier in der Tat von einem siedlungsfreien Bereich auszugehen.

Bereits im Vorfeld ist darauf hinzuweisen, daß es bei der Verbindung von Baubefunden und Keramikanalyse nicht gelingen kann, einzelne, aufeinander folgende Hof- oder Siedlungsbereiche herauszuarbeiten. Lassen sich Änderungen im Keramikspektrum bei frühmittelalterlichen einheimischen Gefäßen etwa in einem Rhythmus von 100 Jahren genauer erkennen, so wird diese Entwicklung von der in wesentlich kürzeren Abschnitten erfolgenden Hauserneuerung – es handelt sich hier um etwa 25 bis 30 Jahre; für die eingetieften Bauten ist von einer noch kürzeren Nutzungsdauer auszugehen – unterschritten.⁶⁵⁰ So können beispielsweise einige Grubenhäuser zwar wesentliche Übereinstimmungen in ihren Keramikspektrern zeigen, eine Gleichzeitigkeit der Befunde ist damit jedoch nicht notwendigerweise verbunden. Es ist außerdem noch einmal darauf hinzuweisen, daß die die Befunde charakterisierenden Gefäßspektrern aus den Verfüllungen, also aus einer Zeit nach ihrer Nutzung stammen und demzufolge immer eine leichte zeitliche Verschiebung zwischen Befund und Fund vorhanden ist. Wie in Kapitel IX.4.1 angemerkt, ist jedoch im allgemeinen mit einer relativ schnellen Zufüllung der wüstgefallenen Befunde zu rechnen.

Im folgenden wird auf diejenigen Bereiche der Grabungsfläche eingegangen, die eine Feststellung von Mehrphasigkeit zulassen.

Eine Dreiphasigkeit läßt sich an der im westlichen Grabungsbereich situierten Gruppe Grube F33, Haus I und Grubenhäuser F35 feststellen. Letzteres liegt über der Außenpfostenreihe des Hauses I, welches seinerseits die Grube F33 schneidet. Die Grube F33 stellt also die relativchronologisch älteste Phase dieser Überschneidungssituation dar. Wie in den vorangegangenen Kapiteln IX.6 dargelegt, wird dieses Bild durch die Keramikanalyse unterstützt: F33 gehört dem älteren der beiden Keramikhorizonte an, während das den relativ fundarmen Hausgrundriß I überschneidende Grubenhäuser 35 dem jüngeren Abschnitt zuzuordnen ist.

Eine ebenfalls über die beiden definierten Keramikhorizonte hinausgehende zeitliche Abfolge ergibt sich möglicherweise für den Bereich der Häuser IV und V. Das sehr fragmentarisch erhaltene Nebengebäude IV wird durch das eher dem älteren⁶⁵¹ Keramikhorizont der Siedlung angehörende Grubenhäuser F18 und durch die dem jüngeren Horizont angehörenden Befunde F19 und F17 geschnitten.

Ob die Befunde F33 und Haus IV sich beide einer ältesten Besiedlungsphase bzw. Hofanlage zuordnen lassen, kann nicht entschieden werden. Mit Ausnahme von vier Wandungsscherben der Warengruppe I zeigte der Hausgrundriß IV keine keramischen Funde.

650 RÖBER 1990, 78.

651 F18 weist ein sehr breites Randformenspektrum auf, ist jedoch vor allem durch den Typ 1 – nicht abgesetzte, einbiegende oder senkrecht stehende Ränder – geprägt. Dem relativchronologisch eher der jüngeren Phase zuzuordnenden Typ 9 gehört lediglich eine Randscherbe an. Des weiteren befinden sich im keramischen Inventar des Grubenhauses zwei ritzlinienverzierte Gefäße sowie ein mutmaßliches Wölbwandtopffragment.



H. T. Waterbolk zufolge befinden sich Nebengebäude in Drenthe häufiger am Rande des Gehöftes, teilweise sogar in dessen Umzäunung integriert.⁶⁵² Ob das in Lengerich direkt an das Gebäude IV angrenzende Wandgräbchenfragment F233 a eine derartige Konstellation andeutet, kann nur vermutet werden.

Eine im Vergleich mit F33 spätere Zeitstufe repräsentiert Haus I, ein Gebäude mit leicht schiffsförmig gebogenen Längswänden, einschiffigem Innenraum und wandparallel verlaufenden, schräggestellten Außenpfostenreihen. Anhand hauskundlicher Vergleiche ist es zeitlich ungefähr an das Ende des 7. bzw. den Beginn des 8. Jh. zu setzen (vgl. Kapitel III.1.1). Diesen Ansatz unterstützt auch die aus den Pfostenverfüllungen geborgene Keramik. Das Randformenspektrum zeigt drei Gefäße des Typs 1 und zwei des Typs 7 a. Ein relativ hoher Prozentsatz der in den Pfostenverfüllungen überlieferten Gefäße gehört zudem der Warengruppe II an. In diesem Zusammenhang ist allerdings nochmals auf die Schwierigkeit der Abgrenzung des Befundes gegen die Grube F33 sowie auf die sich aus der überaus geringen Mindestgefäßanzahl für die relativchronologische Einordnung des Befundes ergebenden Unsicherheiten hinzuweisen.

Auch für den Hausgrundriß I kann nicht eindeutig geklärt werden, welche Befunde ihm zuzuordnen sind. Möglicherweise läßt sich ihm das Gebäude V, welches allerdings mit Ausnahme einer Randscherbe vom Typ 6 und zwei Wandungsscherben keine weiteren keramischen Funde erbrachte, an die Seite stellen. Das Gebäude V wird von dem der jüngeren Besiedlungsphase angehörenden Grubenhaus F19 geschnitten. Weiterhin wäre eine Zugehörigkeit des Befundes F18, welcher das ältere Gebäude IV schneidet, und des Grubenhauses F10, beide dem älteren Keramikhorizont zugeordnet, möglich. Letzteres könnte unter keramischen Gesichtspunkten auch schon der älteren Besiedlungsphase angehört haben. Der Wasserversorgung der Hofstelle hat u.U. der Brunnen F32 gedient, für den jedoch ebenfalls auch ein höheres Alter in Betracht zu ziehen ist.

Es ist darauf hinzuweisen, daß sich die dem Haus I zugehörigen Nebengebäude möglicherweise auch in einem Bereich außerhalb der ergrabenen Fläche befunden haben könnten.

Verbindungen zum nordöstlichen Bereich der Ausgrabung zeigt das Grubenhaus F10. Es ist durch ein in allen drei Verfüllungen auftretendes Gefäß mit den Grubenhäusern F15 und F24 verbunden. Alle drei Grubenhäuser gehören dem älteren Keramikhorizont des Hauses I von Lengerich-Hohne an.

Relativ isoliert liegt das ebenfalls dem älteren Keramikhorizont zugehörige Grubenhaus F1. Auch dieser Befund könnte u. U. dem ältesten am Ort festgestellten Besiedlungsabschnitt mit der Grube F33 und dem Hausgrundriß IV zuzuweisen sein. Er enthält neben einem relativ hohen Anteil traditionell verzierter Keramik auch eine dem zweiten Viertel des 7. Jh. zuzuordnende Riemenzunge (vgl. Kapitel IX.7.2.4). F1 ist durch ein Gefäß mit der Verfüllung des Grubenhauses F74 im südöstlichen Bereich der Grabungsfläche verbunden. Dieses wird zudem durch das dem jüngeren Zeithorizont angehörende Grubenhaus F68 geschnitten.

Im westlichen Bereich der Fläche gehören die Befunde F12 und F16 sowie der Brunnen F6 dem anhand der Keramik definierten, älteren Zeithorizont an. Eine nähere Einordnung kann aufgrund ihrer isolierten Lage nicht gegeben werden. Auch das Grubenhaus F27 gehört möglicherweise noch in einen älteren Abschnitt der Besiedlung. Zwar entstammt seiner Verfüllung ein Gefäß mit einer dem jüngeren Horizont zuzuweisenden Randform, das Keramikspektrum ist jedoch insgesamt eher durch ältere Randformen geprägt. Es ist zudem auf das Vorkommen dreier Gefäße mit traditioneller Ritzlinienverzierung im Befund hinzuweisen.

Der dritte anhand Befundstratigraphie und Keramikspektrum nachweisbare Zeithorizont wird durch das die Außenpfostenreihe des Hauses I überlagernde Grubenhaus F35 charakterisiert. Es läßt sich keramisch dem jüngeren Zeithorizont der Siedlung zuordnen. Ebenfalls diesem Horizont gehören im westlichen Bereich der Fläche die Grubenhäuser F28, F19 und F17 an. Ihre tatsächliche Gleichzeitigkeit ist jedoch durch nichts zu belegen. Zum Zeitpunkt der Existenz von F19 kann der Hausgrundriß V nicht mehr gestanden haben, da er durch das Grubenhaus überlagert wird.

Auch im östlichen Grabungsbereich läßt sich eine aufgrund keramischer und stratigraphischer Merkmale als jünger zu charakterisierende Befundgruppe ausmachen. Es handelt sich um die Grubenhäuser F73 und F68. Beide Befunde sind durch die in der Siedlung äußerst seltene Importkeramik der Muschelgrusware gekennzeichnet. Die Verfüllung von F73 erbrachte zudem ein Fragment badorfartiger Ware. Ob die dem jüngeren Keramikhorizont zugeordneten Grubenhäuser ohne Muschelgrusware einer anderen Zeitstufe angehören als

652 WATERBOLK 1991, 74.

diejenigen Befunde, welche Gefäße dieser Warenart erbrachten, läßt sich nicht feststellen. Die jeweils überlieferten einheimischen, handgeformten Keramikspektren zeigten keine auffälligen Unterschiede. Des weiteren ist auf die außerordentliche Seltenheit der Muschelgrusware im gesamten Siedlungsmaterial zu verweisen. Die fränkischen und friesischen Importwaren liefern das Enddatum der am Ort festgestellten Besiedlung.⁶⁵³

Das Grubenhaus F68 überlagert den Befund F74, der dem älteren Keramikhorizont zugeordnet wurde, und mit dem Grubenhaus F1 durch ein gemeinsames Gefäß verbunden ist.

Ob auch das Grubenhaus F36, welches den Befund F23 überlagert, der jüngeren Gruppe zugeordnet werden kann, ist sehr ungewiß. Beide Verfüllungen sind keramisch vor allem durch die Randformtypen 7/7 a bzw. den Typ 1 geprägt, während jüngere Typen in ihnen nicht vorkommen. Möglicherweise ist F23 dem ältesten Siedlungsabschnitt, also F33 und Haus IV, zuzuordnen. Allerdings kann F36 nicht gleichzeitig mit dem ebenfalls der älteren Besiedlung zugehörigen Grubenhaus F15 oder F24 bestanden haben, da F36 und F24 zu nahe beieinander stehen. Eine Gleichzeitigkeit beider Gebäude hätte wohl zu größeren Instabilitäten der eingegrabenen Wandungen der Gruben geführt.⁶⁵⁴ Dem Mischhorizont F23/F36 entstammt eine eiserne, rechteckige Riemenzunge, die an das Ende des 7. Jh. bzw. in das 8. Jh. datiert.

Der jüngeren Gruppe kann dagegen möglicherweise noch das nicht sehr fundreiche Grubenhaus F70 zugewiesen werden, das einen fast vollständig erhaltenen Kugeltopf einheimischer Machart enthielt. Die Herstellung dieses Gefäßes zeigt mit seinem weichen Brand und seinem äußert dicken Boden sowie seiner Oberflächenbehandlung noch deutlich nicht-professionelle Züge. Die relativ chronologisch alten Typen, wie senkrecht stehende Ränder bzw. Randwülste, kommen in dem Befund nicht vor. Da nordwestlich fast direkt das Grubenhaus F71 anschließt, können beide Häuser nicht gleichzeitig bestanden haben. Mit Vorbehalten kann letzteres aufgrund der in ihm angetroffenen Randscherben der Typen 1 und 3 in eine im Vergleich mit F70 ältere Zeitperiode gesetzt werden. Auch für den jüngeren Besiedlungsabschnitt kann die Existenz eines Brunnens wahrscheinlich gemacht werden. Es handelt sich um den Befund F105, der wegen deutlich geringerer Eintiefung nicht gleichzeitig mit dem vermutlich einem älteren Abschnitt der Siedlung zuzuordnenden, benachbarten Brunnen F72 bestanden haben kann. Der Befund ist vornehmlich durch den Typ 7/7 a geprägt, enthält aber auch ein Gefäß des jüngeren Typs 9.

Eine Gleichzeitigkeit ist auch für die Grubenhäuser F97 und F77 zu verneinen, wobei letzteres wohl als das jüngere anzusehen ist. Für eine genauere zeitliche Zuordnung der Befunde reicht das in ihnen angetroffene keramische Material nicht aus. Dies gilt im folgenden auch für Haus II. Eine Gleichzeitigkeit mit Haus III oder dem Grubenhaus F23 ist allerdings aufgrund ihrer räumlichen Nähe nicht anzunehmen.

Zum Abschluß sei noch darauf hingewiesen, daß das dem jüngeren Zeithorizont zugewiesene Grubenhaus F28 durch die Grube F162 geschnitten wird. Entweder existiert ein jüngerer, durch weitere Befunde nicht nachgewiesener Horizont, oder der definierte jüngere Horizont läßt sich ebenfalls in mehrere Abschnitte unterteilen.

Vor allem die Analyse der in den Befunden der frühmittelalterlichen Siedlung von Lengerich-Hohne zahlreich überlieferten Keramik legt – auch im Vergleich mit anderen Inventaren des nordwestdeutsch-niederländischen Gebietes – einen Beginn des vor Ort dokumentierten Besiedlungsabschnittes im 7. Jh. nahe. Den Ansatz für diese zeitliche Einordnung bieten neben den festgestellten Randformenspektren auch die Frequenz traditioneller Oberflächengestaltung und die auftretenden Verzierungsstile, die in einer Entwicklungslinie mit kaiser- bzw. völkerwanderungszeitlichen Inventaren stehen. Wie weit der Beginn der Siedlung in das 7. Jh. zurückreicht, kann nicht gesagt werden, da in Westfalen im Gegensatz zum niedersächsischen und niederländischen Gebiet Fundplätze, die möglicherweise Material und damit z.B. entsprechende, vor das Inventar von Lengerich zu stellende Randformenspektren enthalten, noch der Bearbeitung harren.⁶⁵⁵

Siedlungsbefunde der Anfangszeit könnten die Grube F33, das Haus IV, aber auch die Grubenhäuser F1, F74 und F23 darstellen. Die Grube F33 wird durch das Haus I überlagert, welches anhand hauskundlicher Ver-

653 Vgl. Kapitel IX.7.2.1. und 2.

654 Diese Deutung steht im Gegensatz zu der Argumentation von MEIER 1994, 42f., der annimmt, sehr nahe beieinander stehende Grubenhäuser gleichen Eintiefungsgrades hätten eine funktionale Einheit gebildet.

655 Hier ist vor allem auf die Fundplätze von Heek-Wichum, Kr. Borken, sowie Borken-West, Kr. Borken, aber auch auf die neuesten Grabungen von Warendorf-Velsen zu verweisen.

gleiche vermutlich an das Ende des 7. Jh. bzw. den Beginn des 8. Jh. zu setzen ist. Dies deutet auch die in den Pfostenverfüllungen des Befundes überlieferte Keramik an. Dem Haus I läßt sich möglicherweise das Grubenhaus F18 zuordnen, welches das der ersten Besiedlungsphase entstammende Haus IV schneidet. Eine größere Anzahl von Befunden ist lediglich allgemein diesen beiden älteren Zeitphasen zuzuordnen. Es handelt sich um die Grubenhäuser F10, F15, F24, F27, F71, die Gruben F12 und F16, die Hausgrundrisse III und V sowie die Brunnen F6, F32 und F72. Anhand der keramischen Überlieferung und stratigraphischer Betrachtungen läßt sich mindestens ein weiterer, jüngerer Besiedlungshorizont am Ort ausmachen, dem die Grubenhäuser F28, F35 – welches die Außenpfostenreihe des Hauses I überlagert – F17, F19 sowie der Brunnen F105 angehören. Weiterhin lassen sich diesem Horizont wohl die Grubenhäuser F68 und F73 zuweisen, Befunde, die die wenigen im Siedlungsinventar überlieferten und frühestens an das Ende des 8. Jh. zu datierenden Importgefäße erbrachten.

Weitere Aussagen verbieten sich ob der Ausschnitthaftigkeit des ergrabenen Siedlungsareals. Da bereits im Vorfeld der Grabungen große Teile des angrenzenden Gebietes zerstört worden sind, kann zur Vervollständigung des Bildes bedauerlicherweise nicht auf weitere Grabungen gehofft werden.⁶⁵⁶

656 Im Rahmen der 1999 in Paderborn ausgerichteten Ausstellung: "799 Kunst und Kultur der Karolingerzeit" konnten zwei Hofstellen der Siedlung von Lengerich in einem Modell rekonstruiert werden. Es befindet sich heute zusammen mit repräsentativen Funden der Siedlung in der Schausammlung des Museums in der Kaiserpfalz in Paderborn.